Prof. Dr. Klaus Bernsmann **SS 2004**

Übungen im Strafrecht (A – Z)

Hinweise zu Nachkorrekturanträgen

1. Voraussetzung

Voraussetzung für einen Nachkorrekturantrag ist die **Teilnahme an der Besprechung** der Hausarbeit/Klausur. Die Antragstellerin/der Antragsteller muss sich die Teilnahme an der Besprechung am Ende der Vorlesung auf ihrer/seiner Arbeit durch Abzeichnen des Veranstaltungsleiters bestätigen lassen.

2. Frist

Die Frist zur Einreichung der Arbeit beträgt **zwei Wochen nach der Besprechung**. **Spätere** Nachkorrekturanträge werden **nicht** angenommen.

3. Substantiierte Begründung

Nachkorrekturanträge müssen **substantiiert begründet** werden. Dabei muss auf die jeweils beanstandete Passage ausdrücklich Bezug genommen werden. Pauschal begründete Anträge werden zurückgewiesen.